



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR)
3003 Bern

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

Bern, 11. Oktober 2022 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: 22.431 n Pa.IV. SGK-NR. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 26. August 2022 haben Sie uns eingeladen, zu einem Entwurf zur Lockerung der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der sgv hat sich stets gegen die Einführung einer Zulassungssteuerung für Leistungserbringer ausgesprochen, da wir dezidiert der Meinung sind, dass planwirtschaftliche Instrumente ungeeignet sind, um Einfluss auf die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung zu nehmen. Der Umstand, dass die auf Anfang 2022 in Kraft getretenen Zulassungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte nach nur knapp acht Monaten bereits korrigiert werden müssen, weil im Bereich der ambulanten Grundversorgung eine Unterversorgung droht, zeigt, dass unsere ablehnende Haltung die richtige war.

Aus Sicht des sgv sollte die Zulassungssteuerung für Leistungserbringer wieder ganz ausser Kraft gesetzt werden. Da sich hierfür aber kaum Mehrheiten werden finden lassen, stimmen wir den vorgeschlagenen Korrekturen gemäss Mehrheitsantrag der SGK-NR im Sinne einer Schadenminderung zu.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Kurt Gfeller
Vizedirektor